

1.

Schuldnerin:

Ernst Schwaier AG, St. Jakobsstrasse 38,
4132 MuttENZ
2.

Ort und Datum der Steigerung:

4144 Arlesheim,
22.07.2004.
3.

Zeit/Lokal:

11.00 Uhr, Bezirksschreiberei Arlesheim, Dom-
platz 13 (Sitzungszimmer 1. OG)
4.

Steigerungsbedingungen liegen auf vom:

11.06.2004 bis
01.07.2004

Ort:

Konkursamt Arlesheim, Domplatz 9 (1. Stock), 4144
Arlesheim

Sonstige Angaben:

Besichtigung der Liegenschaft: Mitt-
woch, 07.07.2004, 11.00-11.30 Uhr

5.

Steigerungsobjekte:

Grundbuch MuttENZ, Parz. 3320, Plan
Nr. 8, St. Jakobsstrasse, 796 m2 Wohn- und Geschäftshaus
Nr. 38, Bauland, Hofraum, Garten
Konkursamtliche Schätzung: CHF 994'000.-

6.

Bemerkungen:

Beschwerden gegen die Steigerungsbedin-
gungen sind innerhalb der Auflagefrist an die Aufsichtsbe-
hörde über Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons
Basel-Landschaft, Postfach, 4410 Liestal, zu richten.
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag CHF
50'000.00 bar zu bezahlen oder durch einen von einer
schweizerischen Bank ausgestellten Bankcheck zu leisten.
Es wird ausdrücklich auf den Bundesbeschluss über den Er-
werb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom
16.12.83 sowie die diesbezügliche Verordnung vom
01.10.84 aufmerksam gemacht.
Am 01.10 97 ist die Revision der Lex Friedrich (Bundesge-
setz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im
Ausland / BewG) in Kraft getreten. Damit ist der Erwerb von
Grundstücken, die Ausländern als Betriebsstätte ihres Unter-
nehmens oder als Hauptwohnsitz dienen, von der Bewilli-
gungspflicht befreit. Im Zweitwohnungsbereich hat die
Revision keine Änderungen gebracht.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mit-
glied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristi-
schen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem
Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Ver-
treter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich
über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen.
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwie-
sen.

Konkursamt Arlesheim
4144 Arlesheim BL

(02299130)